

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 299/2007

Sitzung vom 12. Dezember 2007

**1881. Anfrage (Zusammenarbeit der Kantonspolizei und der Stadtpolizei Zürich bei der Ausbildung )**

Kantonsrat Markus Bischoff, Zürich, hat am 1. Oktober 2007 folgende Anfrage eingereicht:

Am 31. Januar 2007 haben die Sicherheitsdirektion und das Polizeidepartement der Stadt Zürich einen «letter of intent» unterzeichnet, worin sie die Absicht bekunden, langfristig die beiden Polizeischulen unter einheitlicher Führung zusammenzulegen. Dieser Zeitpunkt soll nach dem Bezug des Zentrums «Rohwiesen» in Opfikon/Zürich durch die Stadtpolizei Zürich und dem Bezug des PJZ durch die Kantonspolizei Zürich erfolgen. Die Ausbildung soll trotz organisatorischer Zusammenlegung an den beiden zukünftigen Standorten «Rohwiesen» und PJZ durchgeführt werden. Es ist schwierig nachzuvollziehen, wieso nunmehr zwei neue Ausbildungszentren gebaut werden, obwohl diese in Zukunft organisatorisch zusammengelegt werden sollen.

In diesen Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. In welchem Zeitpunkt soll ungefähr die Zusammenlegung der Polizeischulen stattfinden? Wann ist mit der Aufnahme des Betriebes des Ausbildungszentrums PJZ zu rechnen?
2. Wieso wird an den beiden Ausbildungsstandorten «Rohwiesen» und PJZ festgehalten, obwohl die organisatorische Zusammenlegung bereits heute geplant ist?
3. Welche Nachteile (z. B. finanzieller Mehraufwand, organisatorischer Mehraufwand etc.) sind heute absehbar, wenn die gemeinsame Schule an verschiedenen Orten geführt wird? Welche Vorteile sprechen für den Betrieb zweier Ausbildungszentren?
4. Was spricht dagegen, dass heute nach einem gemeinsamen Ausbildungsstandort gesucht und auf den Betrieb zweier verschiedener Ausbildungszentren verzichtet wird?

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Markus Bischoff, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Kantonspolizei und Stadtpolizei Zürich führen seit je eigene Polizeischulen für Aspirantinnen und Aspiranten durch. Diese dienen der Grundausbildung und enden heute mit einer eidgenössischen Fachprüfung. Dabei erfolgte schon bisher soweit sinnvoll eine Zusammenarbeit, beispielsweise durch gemeinsame Nutzung der gleichen Infrastrukturen.

Am 30. November 2003 haben die Stimmberechtigten dem Gesetz für ein Polizei- und Justizzentrum Zürich (PJZ) zugestimmt. Dieses soll alle zentralen Abteilungen der Kantonspolizei und damit naturgemäss auch deren Ausbildung aufnehmen. Im Beleuchtenden Bericht hat der Regierungsrat darauf hingewiesen, dass im Sinne der angestrebten stärkeren Vernetzung der Bereich für die Polizeiausbildung sowohl von der Kantonspolizei Zürich wie auch von anderen Polizeikorps genutzt werden kann. Für die taktische Ausbildung wird die Kantonspolizei indessen weiterhin auf Aussenanlagen an verschiedenen Orten (z. B. Waffenplatz Reppischtal und Ausbildungszentrum Andelfingen) angewiesen sein.

Die Stadtpolizei Zürich will ihre Ausbildung im neuen Ausbildungszentrum «Rohwiesen» in Zürich-Opfikon konzentrieren, das ab Anfang 2010 allen Blaulicht-Organisationen der Stadt (Polizei, Feuerwehr und Sanität sowie dem Zivilschutz) zur Verfügung stehen soll.

Angesichts dieser Planungssituation und der Tatsache, dass das Bildungspolitische Gesamtkonzept (BGK) der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren der Schweiz (KKJPD) regionale Ausbildungszentren vorsieht, ist der «letter of intent» vom Januar 2007 entstanden.

Im Rahmen der Detailplanungen für das PJZ und für das Ausbildungszentrum «Rohwiesen» ist die Frage aufgetaucht, ob über den «letter of intent» hinausgehend nicht direkt eine organisatorische und örtliche Zusammenfassung der Polizeischulen von Kantonspolizei und Stadtpolizei Zürich zu einer einzigen Polizeischule für Aspirantinnen und Aspiranten erfolgen soll. Selbstverständlich müsste diese auch die Grundausbildung von Angehörigen der Stadtpolizei Winterthur und weiterer Stadt- und Gemeindepolizeien aus dem Kanton Zürich sicherstellen. Dabei sind grundsätzlich folgende Varianten denkbar.

- Ansiedlung im PJZ, was bei optimaler Nutzung der Infrastrukturen möglich ist, wobei für die taktische Ausbildung weiterhin verschiedene an anderen Orten gelegene Aussenanlagen zu benützen wären.

- Ansiedlung im Ausbildungszentrum «Rohwiesen», wobei dieses gegenüber dem heutigen Projekt deutlich zu erweitern wäre und – zum Beispiel für die Schiessausbildung im Freien – teilweise ebenfalls auf andere Aussenanlagen abzustellen wäre.
- Ansiedlung an einem anderen Standort, im Vordergrund steht das Areal des Waffenplatzes Reppischtal.

Sowohl der Regierungsrat als auch der Stadtrat von Zürich begrüssen die Schaffung einer einzigen Zürcher Polizeischule. Am Bedarf nach dem PJZ, in dem die Ausbildung ohnehin nur einen kleinen Teil der Fläche beanspruchen wird, aber auch am Bedarf für die koordinierte Aus- und Weiterbildung von Blaulicht-Organisationen der Stadt Zürich würde dies nichts ändern. Im Rahmen einer gemeinsamen Projektorganisation von Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich und Polizeidepartement der Stadt Zürich werden derzeit die Varianten für die Schaffung einer örtlich und organisatorisch zusammengelegten Polizeischule Zürich geprüft, damit im Verlauf des kommenden Jahres entschieden werden kann.

Zu Frage 1:

Vorbehältlich des noch ausstehenden grundsätzlichen Entscheids für die Schaffung einer gemeinsamen Zürcher Polizeischule ist der Zeitpunkt einer Betriebsaufnahme abhängig vom Standortentscheid. Für die Kantonspolizei geht es jedenfalls darum, im Zeitpunkt des Bezugs des PJZ über eine Alternative zu den heutigen Räumen in Militär- und Polizeikaserne zu verfügen.

Zu Frage 2:

Unabhängig vom weiteren Vorgehen besteht der Bedarf nach PJZ und Ausbildungszentrum «Rohwiesen». Wie bereits erwähnt, nehmen die für die Grundausbildung vorgesehenen Räume nur einen verhältnismässig kleinen Anteil des gesamten Platzangebots im PJZ in Anspruch. Umgekehrt bleibt der Bedarf der Stadt Zürich nach einem Ausbildungszentrum für die Blaulicht-Organisationen auch im Fall einer gemeinsamen Zürcher Polizeischule an einem anderen Standort bestehen. Hinzuweisen ist auf die Ausbildungsbedürfnisse für Feuerwehr und Sanität, die für die Stadt Zürich mit der Übernahme der Aufgaben von Flughafen-Feuerwehr und -Sanität nochmals deutlich zugenommen haben. Weiter geht es für die Stadt Zürich darum, den gemeinsamen praktischen Einsatz von Angehörigen der Blaulicht-Organisationen (z. B. Einsatz auf dem Schadenplatz) zu schulen. Darüber hinaus haben alle Polizeikorps – auch bei Anschluss an regionale Polizeischulen – einen erheblichen Bedarf nach

interner Weiterbildung. Diese dient dazu, nach abgeschlossener Grundausbildung das vorhandene Wissen laufend zu aktualisieren und Zusatzwissen für Spezialisierungen und Führungsaufgaben zu vermitteln.

Zu Fragen 3 und 4:

Wie dargelegt werden derzeit Vor- und Nachteile einer räumlich getrennten Grundausbildung mit einer betrieblichen Zusammenarbeit im Sinne des «letter of intent» einerseits und Möglichkeiten der rascheren Schaffung einer betrieblich und örtlich gemeinsamen Polizeischule andererseits geprüft. Schon jetzt zeichnet sich ab, dass jede Lösung mit Vor- und Nachteilen behaftet ist. Letztlich wird es darum gehen, eine Lösung zu finden, die dem Bildungspolitischen Gesamtkonzept entspricht und mit dem besten Verhältnis zwischen Aufwand und Ertrag langfristig einen hohen Ausbildungsstandard sicherstellt.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Sicherheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

**Husi**